



Runder Tisch Rennbahngelände

Empfehlungen zu Eckpunkten für Phase II (Ideenwettbewerb)

Der Runde Tisch Rennbahngelände hat sich

- auf der Basis des Ortsgesetzes zum Rennbahngelände sowie
- gemeinsam vereinbarter Arbeitsgrundlagen (vom 17.02.2020)
- in acht (überwiegend online durchgeführten) Sitzungen
- unter Einbeziehung der breiteren Öffentlichkeit auf folgende Eckpunkte für die weitere Arbeit am Konzept der zukünftigen Gestaltung und Nutzung des Rennbahngeländes verständigt und empfiehlt, sie in die Auslobung zum Ideenwettbewerb einfließen zu lassen.

1. Qualitätsziele

1.1. Es ist dem Runden Tisch ein besonderes Anliegen, dass auf dem Rennbahngelände

- wesentliche **Beiträge zu Natur- und Klimaschutz** geleistet und
- vielfältige Angebote für **Sport, Freizeit, Bewegung und Kultur** geschaffen werden

1.2. Das **Nutzungsprogramm** soll

- **alle Bevölkerungsgruppen** ansprechen
- **multikulturell, integrativ und inklusiv** orientiert sowie
- **kostenfrei** oder **niedrigpreisig**
- auf **möglichst ganzjährige Nutzbarkeit** (nicht nur für wenige Zeiträume im Jahr) angelegt sein.

1.3. Ein hohes Maß an **flächensparender Multifunktionalität** ist u.a. aus Gründen des Bodenschutzes sowohl bei baulichen Anlagen wie im Freiraum anzustreben.

1.4. Auf die **Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls** ist zu achten (Beleuchtung, Übersichtlichkeit, soziale Kontrolle).

1.5. Die Nutzung des Parks soll **nicht mit Störungen für die umgebenden Gebiete verbunden** sein (z.B. Lärm, Verkehrsdruck). Auf eine gute **Erreichbarkeit** (insbesondere mit dem Rad und fußläufig sowie Verknüpfung zu den öffentlichen Verkehrsmitteln) ist zu achten.

1.6. Die Planung der Angebote soll **partizipativ** geschehen und alle Zielgruppen zu geeigneten Zeitpunkten einbinden. Eine enge Kooperationen mit lokalen Akteuren wie Schulen, Kitas etc. ist vorzusehen.



2. Bausteine des Flächenprogramms

2.1. **Der Runde Tisch empfiehlt im Konsens** bzw. mehrheitlich (*) ...

Die Reihenfolge der folgenden Punkte bringt keine Priorisierung zum Ausdruck.

(a) die **Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und Erhöhung der Biodiversität** als eine zentrale Zielsetzung in die nächsten Planungsschritte aufzunehmen.

(b) die **Verbesserung des Stadtklimas, Minderung der Folgen des Klimawandels** als eine zentrale Zielsetzung in die nächsten Planungsschritte aufzunehmen.

(c) **Sportanlagen für vereinsgebundenen und -ungebundenen Sport** als Baustein des Flächenprogramms in die nächsten Planungsschritte aufzunehmen. *Dabei sind Synergien und Funktionsüberlagerungen mit anderen Bausteinen zu beachten (Fitnessflächen etc., Spielbereiche, Multifunktionshalle).*

(d) **Fitness-, Freizeit- und Bewegungsflächen für alle Gruppen** als Baustein des Flächenprogramms in die nächsten Planungsschritte aufzunehmen. *Dabei sind Synergien und Funktionsüberlagerungen mit anderen Bausteinen (Sportanlagen, Spielbereiche) zu beachten.*

(e) **Spielbereiche für Kinder und junge Jugendliche** (In-Outdoor) als Baustein des Flächenprogramms in die nächsten Planungsschritte aufzunehmen. *Dabei sollten freiraumbezogene Nutzungsanteile Vorrang haben. Zudem sind Synergien und Funktionsüberlagerungen mit anderen Bausteinen (Sportanlagen, Fitnessflächen u.a.) zu beachten.*

(f) **auch Erholungs- und Freizeitflächen für ruhigen Aufenthalt im Freien** als Baustein des Flächenprogramms in die nächsten Planungsschritte aufzunehmen.

(g) (*) Der Runde Tisch empfiehlt, geeignete **Standorte für „wind- und wettergeschützte Anlaufpunkte für verschiedene Gruppen“** in den nächsten Planungsschritten zu identifizieren und im Raumprogramm zu verorten.

(h) Der RT hält eine **Multifunktionshalle** (für Veranstaltungen bis max. 2.500 Personen) für **notwendig**, die möglichst das gesamte Spektrum der »Indoor«-Aktivitäten abdeckt, weist zugleich darauf hin, dass Raumprogramm, Zuwegungen und ein nachhaltiges Flächenmanagement in den nächsten Planungsschritten konkretisiert werden müssen. Bei der Klärung der Standortfrage soll der Verträglichkeit mit der Nachbarschaft besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.



(i) Der RT misst dem Schaffen von **Möglichkeiten für kulturelle Aktivitäten** verschiedenster Art große Bedeutung zu. Dazu sollten auch Freiflächen ohne konkrete Nutzungsfestlegungen für konkrete Aneignung und kleine Projekte gehören. Auch der Erhalt der Tribüne ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung – sofern die Kosten für Instandsetzung und Unterhalt angemessen sind und die Kostenträgerschaft geklärt werden kann.

(j) Der RT empfiehlt, Möglichkeiten für **wettergeschützte Begegnungsräume** auf dem Gelände sowie geeignete Standorte für WC etc. - ggf. im räumlichen Zusammenhang mit gastronomischen Angeboten - in den nächsten Planungsphasen zu berücksichtigen (sh. dazu auch (g)).

(k) Der RT empfiehlt, **Möglichkeiten für Umweltbildungsangebote** zu schaffen. Auf Verknüpfungsmöglichkeiten mit den Bausteinen (g) und (j) wird hingewiesen.

2.2. **Kein Einvernehmen** konnte zu folgenden Nutzungen erzielt werden

- Galoppsport
- Golfsport
- Pferdesport (im Sinne von » Reitflächen für Turniersport«)

Die vorgetragenen Argumente werden im Anhang 2 dokumentiert (»Meinungslandschaften«)

2.3. **Öffentlichen Vorstellung des Arbeitsstandes am 23.4.2021**

Vor dem Abschluss seiner Arbeit stellte der RT am 23.4.2021 dem RA unter Beteiligung einer größeren Öffentlichkeit den Stand der Eckpunkte vor. Ziel war die Prüfung, ob wesentliche Bedarfe oder Argumente fehlen.

2.3.1 **Hinweise aus der allgemeinen Öffentlichkeit**

Teilnehmenden der Veranstaltung konnten sich per Chat oder Email zu der Frage äußern, ob wesentliche Belange oder Argumente (zu den strittigen Fragen) fehlen.

Von den Teilnehmenden wurden die zentralen und im Konsens beschlossenen Qualitätskriterien (sh. 1) und Empfehlungen für Nutzungsbausteine (sh. 2.1) im Wesentlichen bestätigt. Erneut kontrovers diskutiert wurden darüber hinaus die Nutzungen, zu denen auch am Runden Tisch kein Einvernehmen hergestellt werden konnte (sh. 2.2). Nach Auffassung der Teilnehmenden noch fehlende Argumente wurden in den unten angeführten Tabellen aufgenommen. Weitere Einzelnennungen wurden, sofern nicht bereits enthalten, in die Sammlung der Belange und Bedarfe aus Phase 1 (s. Anlage) aufgenommen, damit auch sie für das weitere Verfahren genutzt werden können.



2.3.2 Rückmeldung des Regionalausschuss zur Präsentation des Arbeitsstandes am 23.04.2021 (aus dessen Sitzung vom 28.04.202) „Beschluss Qualitätsziele: Der Regionalausschuss begrüßt die Qualitätsziele des Runden Tisches.

Meinungsbild zu den Bausteinen des Flächenprogramms:

Bei den Punkten c) und h) (der Empfehlungen) gibt es im Regionalausschuss noch Diskussionsbedarf. Bei Punkt c) vor allem in Bezug auf die Größe der Anlagen und der Vereinbarkeit mit dem Klimaschutz. Die restlichen Empfehlungen (a,b,d,e,f,g,i,j,k) werden vom Regionalausschuss als unbedenklich angesehen.

Hinweise zu Punkten ohne Einvernehmen

- *In Bezug auf Golf wird aus dem Ausschuss auf der Contra-Liste ergänzt, dass Golfbälle auch zur Verschmutzung der Gewässer beitragen.*
- *In Bezug auf Golf und Reitsport wird auf der Contra-Liste ergänzt, dass der festgelegte Ort andere Planungen erheblich einschränkt.*

Weitere Hinweise und Empfehlungen

- *Einbeziehen der Hochschule Bremen – FB Biologie – in die weiten Planungen*
- *Schutz der Wildnis am Carl-Goerdeler-Park (Einzäunung)*
- *Prüfung auf Denkmalschutz der Tribüne“*

3. Anregungen zum weiteren Verfahren

Die weiteren Planungsschritte sollen ebenfalls partizipativ begleitet werden und alle Zielgruppen zu geeigneten Zeitpunkten einbinden.

Eine enge Kooperationen mit lokalen Akteuren wie Schulen, Kitas etc. ist vorzusehen (sh. Qualitätsziel 1.6).

Anhang

- 1) Ortsgesetz
- 2) »Meinungslandschaften« zu kontroversen Themen
- 3) Mitwirkende am Runden Tisch

Anlage als gesonderte Datei

- 1) Sammlung der Belange und Bedarfe aus Phase 1 (Ideenfundus)

Anhang 1

Ortsgesetz über das städtebauliche Konzept zur Erhaltung des Rennbahngeländes im Bremer Osten als Grün-, Erholungs- und gemeinschaftlich genutzte Fläche Vom 25. Juni 2019 (Brem.GBl. S. 516)

§ 1

Ziel des Ortsgesetzes

Mit den Regelungen dieses Ortsgesetzes wird eine Förderung und Erhaltung des Rennbahngeländes, dessen Grenzen in § 2 genau bezeichnet werden, in der Stadtgemeinde Bremen bezweckt. Die Regelungen sollen zugleich die städtische Lebensqualität verbessern und die Bremer Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Einschränkungen schützen, die durch die Bebauung des Rennbahngeländes bewirkt werden kann.

§ 2

Erhaltung und Weiterentwicklung des Rennbahngeländes

Die Fläche des Bremer Rennbahngeländes, in den eingezeichneten Grenzen des Entwurfs zum Bebauungsplan 2488 für ein Gebiet in Bremen-Hemelingen zwischen Neue Vahr Süd, Hinter dem Rennplatz, Ludwig-Roselius-Allee und Vahrer Straße, vergleiche die Karte auf Seite 2, ist als grüne Ausgleichsfläche für die schon vorhandene, verdichtete Bebauung und Industrieansiedlung im Bremer Osten zu erhalten, weiterzuentwickeln und für Erholung, Freizeit, Sport und Kultur zu nutzen.

§ 3

Keine Schaffung von Wohnbau und Industrie

Die Nutzungen Wohnbau und Industrieansiedlung werden mittels eines Bebauungsplanes ausgeschlossen.

§ 4

Das Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 25. Juni 2019
Der Senat

Anhang 2

Pro- und Contra-Argumente zu strittigen Themen (»Meinungslandschaften«)

Galoppsport

(Vorhalten des Geläufs für temporäre Veranstaltungen)

PRO	CONTRA	Hinweis
Gibt es einen Bedarf?		
Annahme: Großteil der Bevölkerung (attraktiv insbesondere für Familien) der Gesamtstadt hat Interesse an einer langfristigen Nutzbarkeit des Geläufs als Galopprennbahn	Annahme: lokal kein Bedarf, gesamtstädtischer Bedarf strittig	
Trainingsanlage in Mahndorf kann Rennmöglichkeiten in der Nachbarschaft brauchen		
Heimstatt bieten für die hiesigen im Galoppsport Aktiven		
Tradition des Ortes soll erhalten werden		
Kulturgut Galopprennpferd erhalten (es muss rennen können)		
Bedeutung für den Tourismus (Hotels und Restaurants)		
Geläuf ist für gesetzlich vorgeschriebene Leistungsprüfung der Vollblutzucht notwendig		<i>Faktencheck bzgl. Leistungsprüfung: Bedarf zur Deckung dieses gesetzlichen Auftrags prüfen</i>
Verträgt sich die Erhaltung des Geläufs mit anderen gewünschten Nutzungen?		
Das Geläuf bietet Potential auch für weitere Nutzungsmöglichkeiten, z.B. für die Bezirkssportanlage, E-Bike-Rennen o.ä.	Nutzungskonflikt mit evtl. vorzusehender Bezirkssportanlage bei Galoppsportveranstaltungen	

Empfehlungen des Runden Tisches Rennbahngelände

	<p>Die Nord-Süd-Wegeverbindung steht mit dem Geläuf in Konflikt. Dies funktional zu lösen scheint nur zu relativ hohen Kosten möglich zu sein. Diese Kosten könnten unverhältnismäßig hoch sein.</p>	<p><i>Faktencheck bzgl. technischer Möglichkeiten und Kosten der Querungen Weg-Geläuf</i></p>
	<p>Da alle Zuwegungen zu den angrenzenden Ortsteilen und Erschließungen der langfristigen Nutzungen im inneren Bereich langfristig das Geläuf queren müssen, schafft dies Komplikationen und multipliziert die Kosten</p>	
	<p>Vielfalt der Nutzungsanforderungen zwingt zur Priorisierung (damit Zurückstellen der Nutzung durch Galoppsport),</p>	
	<p>Festsetzung des Geläufs begrenzt Flexibilität.</p>	
	<p>Flächenknappheit zwingt zu ständigen Nutzungen (nicht temporären Nutzungen)</p>	
	<p>Areal soll ein neues Profil bekommen (städtebaulich)</p>	

Empfehlungen des Runden Tisches Rennbahngelände

Was spricht noch dafür oder dagegen?		
Erhalt der Geläufsfäche für die Kaltluftentstehung	Das Geläuf ist ökologisch von geringerem Wert als andere Optionen	<i>Faktencheck bzgl. Kaltluftentstehung:</i> ist diese Lage und Beschaffenheit hier von besonderer Bedeutung?
	Funktionsfähigkeit ohne Pestizide wird bezweifelt (zweikeimblättrige Pflanzen, z.B Klee) haben eine zu geringe Scherfestigkeit (Konflikt mit den ökologischen Zielen)	<i>Faktencheck bzgl. Verträglichkeit der Pflege mit dem ökologischen Anspruch</i>
Vertrauensschutz für die Hotelnutzung (Selbstauskunft Hotel: nachhaltiger wirtschaftlicher Schaden)		
Unterstützung, um Arbeitsplätze in Mahndorf (Trainingsanlage) zu sichern		
	Es müssen weitere Flächen auf dem Rennbahngelände neben dem Geläuf genutzt werden	<i>Faktencheck bzgl. Flächenbedarf:</i> Es ist neben dem Geläuf (eigentliche Rennbahn) ein 6-8 m breiter Streifen für Begleitfahrzeuge (Rettungsfahrzeuge) für die Durchführung von Rennen erforderlich. Dieser Streifen muss tragfähig für Traktoren sein.
	Umfeldbelastungen durch Galoppsportveranstaltungen (z.B. Schäden an Grünanlagen, Parkdruck in Wohnanlagen)	

Empfehlungen des Runden Tisches Rennbahngelände

	Beirat lehnt Wettbüros ab	<i>Hinweis der BI:</i> ab Juli 2021 gilt der neue Glücksspielstaatsvertrag (Umsetzung in Bremen noch offen) und es dürfen nur noch Anbieter mit einer dt. Lizenz und damit verbundenen strengeren Regeln, aktiv sein (Quelle: https://bundesland24.de/gluecksspielstaatsvertrag-2021-was-wird-sich-aendern/ , 27.04.2021)
	Tierschutz spricht gegen Galopprennen	<i>Faktencheck:</i> <i>Einschätzung zur Frage des Tierschutzes</i>
	Pflegekosten für das Geläuf sind hoch	<i>Faktencheck bzgl. Pflegekosten:</i> Kostenhöhe prüfen
	Zerschneidungswirkung für großflächige Naturräume	

Golfsport

Konzept der Driving Range, Flächenbedarf inkl. Abstandsflächen wie bei Zwischennutzungs-Konzept beantragt, Zaun oder Netze als Abgrenzung nötig

PRO	CONTRA	Hinweis
Gibt es einen Bedarf?		
Bedarf für offenes und günstiges Angebot wird gesehen: <ul style="list-style-type: none"> • lokale Vereine und Gruppen sowie Schulen • DauernutzerInnen • zusätzliche Interessierte • alle Altersgruppen • Inklusionsgolfen 		
Verträgt sich eine Driving Range mit anderen gewünschten Nutzungen?		
Temporäre Konzerte, Reitturniere oder z.B. Bogenschießen oder Crossgolf wären möglich.	Driving Range ist nur sehr bedingt multifunktional	<i>Faktencheck Multifunktionalität:</i> Kompatibilität mit anderen Nutzungen prüfen
	Gefährdung durch Querschläger (an Netzen vorbei)	

Empfehlungen des Runden Tisches Rennbahngelände

	Aktueller Standort steht evtl. in Konflikt mit zukünftigem Flächenprogramm / schränkt andere Planungen ein	
	Steht neuem Profil des Areals entgegen	
Was spricht noch dafür oder dagegen?		
Fortsetzung einer bisherigen Nutzungsart (in anderer Form)		
Einnahmen für die Stadtgemeinde		<i>Faktencheck: Welche Einnahmen wären das? Abhängig von der Wahl des Betreibermodells. Pflegekosten und Pachteinnahmen sind zu bedenken</i>
Schaffung von Arbeitsplätzen (ca. 5 Arbeitsplätze / direkte und indirekte Wirkung)		
Potenzielles touristisches neues Ziel		
Kompatibel mit Anrainern (ruhiger Sport)		
	Flächenbedarf ist erheblich	
Nahrungsfläche für Vögel, Wassergeflügel, Hasen u.a.	“Ökologische Wüste”	

Pferdesport

Im Sinne von » Reitflächen für Turniersport«

Als Veranstaltungsort für den Pferdesport durch den Bremer Pferdesportverband müssten dauerhafte Reitplätze hergestellt werden. Vom Pferdesportverband gewünscht werden Turnierplätze, die nicht nur Turniere nach WBO (Wettbewerbs-Ordnung) sondern auch nationale und internationale Leistungsprüfungen nach LPO (Leistungs-Prüfungs-Ordnung) ermöglichen.

PRO	CONTRA	Hinweis
Gibt es einen Bedarf?		
Bedarf wird gesehen: Bislang stehen in Bremen keine Flächen nach LPO zur Verfügung.		
Bremen würde wieder attraktiv für den Pferdesport.		
Besondere Veranstaltungen schaffen Attraktivität, auch über Bremen hinaus		
Verträgt sich eine Turniernutzung durch den Bremer Pferdesportverband mit anderen gewünschten Nutzungen?		
Die Plätze würden ebenerdig angelegt und könnten durch Überdeckung mit Kunstrasen für anderweitige Nutzungen zur Verfügung stehen. Die Böden sind fest und auch z.B. mit Fahrzeugen überfahrbar. Außerhalb der Nutzungen für den Reitsport wären die Flächen für die Öffentlichkeit in organisierter Form zugänglich und nutzbar.		<i>Faktencheck bzgl. Vereinbarkeit mit anderen Nutzungen/ Multifunktionalität</i> Zu prüfen ist, welcher Überlappungsbereich flächenmäßig möglich ist
Der Flächenbedarf ist mit <ul style="list-style-type: none"> • 100x80m 2x • 30x80m 1x • 20x60m 2x (f. Vorbereitung) überschaubar	Zu hoher Flächenbedarf	
	Die Nutzung widerspräche dem Wunsch, möglichst viel Fläche frei zugänglich zu halten auch für die unorganisierte Öffentlichkeit	
Weitere Aspekte		
Kostendeckung durch Veranstalter		

Empfehlungen des Runden Tisches Rennbahngelände

	Keine Wett-Tätigkeit gewünscht	<i>Faktencheck bzgl. Wett-Tätigkeit:</i> Aussage Pferdesportverband Bremen: Bei diesen Reitturnieren findet keine Wett-Tätigkeit statt. Die Vorgaben lassen dies nicht zu.
Nationale und internationale Strahlkraft		
Para-Reitsport wäre einzubinden (integrativ, therapeutisch)		
	Tierwohl und Tierschutz	<i>Faktencheck: Frage des Tierschutzes prüfen</i> (FN und FEI heranziehen)
	Niedrige ökologische Wertigkeit der Fläche, angesichts der Baulichkeit könnte man von negativer Wertigkeit sprechen.	<i>Faktencheck bzgl. der ökologischen Wertigkeit</i>
	Großflächige Abdeckung mit Kunstrasen wäre unökologisch	

Anhang 3

Mitwirkende am Runden Tisch Rennbahngelände

Ständige Mitglieder / Innerer Kreis

Aus der Politik

Jörn Hermening, Ortsamt Hemelingen
Oliver Saake, Regionalausschuss
Gerhard Scherer, Regionalausschuss
Uwe Jahn, Beirat Hemelingen
Bernd Siegel, Beirat Vahr

Falk Wagner, SPD (dafür: Gast Herr Hölscher)
Robert Bücking, B'90/DIE GRÜNEN
Marco Lübke, CDU
Ralf Schumann, DIE LINKE
Thore Schäck, FDP

Aus der Stadtgesellschaft

Sönke Hofmann, NABU
Christoph Theiling, Grünes Bremen
Andreas Sponbiel, BI Rennbahn
Hildburg Mc Loughlin, BI Rennbahn
Karin Kauertz, BI Rennbahn (bis Januar 2021)
Dieter Jung, BI Rennbahn (ab Februar 2021)
Karoline Müller, Landessportbund

Aus der Verwaltung

Gabriele Nießen (Staatsrätin), SKUMS
Christian Zeyfang, SJIS
Dr. Dirk Kühling, SWAE

Ständige Mitglieder / Äußerer Kreis

Aus der Stadtgesellschaft

Stefan Kohlhase, Hotel Atlantic Rennbahn
Jan Woortmann, Fa. Siedentopf
Peter Stubbe, GEWOBA
Dieter Jung, BI Rennbahn (bis Januar 2021)
Reinhard Peschel, BI Rennbahn (Februar 2021)
Walter Kind, BI Rennbahn (ab März 2021)
Heidi Diederich, BI Rennbahn

Aus der Verwaltung

Dr. Andreas Mackeben, SFK
Katharina Hebecker, Bildung/Kinder, SKB
Sonja Stagge, WFB
Thomas Knode, SKUMS
Claudia Schulze, SKUMS
Manuel Warrlich, SKUMS

Moderation

Simone Neddermann, PLANKOM
Prof. Klaus Selle, Netzwerk Stadt
mit Unterstützung von Claudia Schelp, PLANKOM